

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

226 (15.9.1871)



# Beilage zu Nr. 226 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. September 1871.

## Deutschland.

**H München, 12. Sept.** Aus Traunstein, Peiting, Kempten, Hohenfischbach, Lindau liegen Berichte vor über den begeistertsten Empfang, welcher dem Kaiser Wilhelm auf der Reise durch Bayern zu Theil geworden ist. — Generaldirektor Hoched er will sein Mandat als Landtags-Abgeordneter der Stadt München niederlegen, um seinem neuen Amt seine volle Thätigkeit widmen zu können. — In seiner am 10. d. M. in Forchheim abgehaltenen Wählerversammlung gab Fürst Hohenlohe einen Bericht über die Frühjahrs-Session des Reichstages und über seine eigene Thätigkeit in denselben. — Der Bürgerverein in Eichstätt hat beschlossen, zu dem Münchener Alt-katholiken-Kongress eine Deputation abzuschicken.

**Berlin, 12. Sept.** Ueber die Rückkehr des Reichstanzlers Fürsten v. Bismarck ist noch nichts Bestimmtes zu sagen. Derselbe genießt noch einige Zeit bei seiner Familie in Reichshall zu verweilen. Dann kommt er nach Berlin und begibt sich nach kurzem Aufenthalt von hier nach Barzin. — Der deutsche Vorkämpfer in London, Graf v. Bernstorff, welcher vor einigen Tagen aus Karlsbad hier anlangte, ist gestern mit seiner Gemahlin nach Lauenburg abgereist, um seine dortigen Güter zu besuchen. Anfangs Oktober kehrt er auf seinen Posten nach London zurück. — Gestern Nachmittag ist der General-Postdirektor Stephan aus Schlesien in Berlin wieder eingetroffen. Derselbe hat seine Amtsgeschäfte bereits wieder übernommen.

An der holländischen Küste wird in neuerer Zeit die sogenannte „kombinierte Hochsee-Fischerei“ mit besonders konstruirten Fahrzeugen in immer größerem Umfange und mit wachsendem Erfolge betrieben. Von Seiten der zur Hebung der deutschen Fischerei eingesetzten Kommission ist unlängst der Gedanke angeregt, diese Betriebsart namentlich auch bei der von Ostpreußen ausgehenden Fischerei in Anwendung zu bringen. In Folge dessen hat sich in Emden bereits ein Komitee gebildet, welches mit dem Plane umgeht, zur wirksamen Aufbarmachung der Hochseefischerei eine mit ausreichenden Mitteln versehene Gesellschaft zu gründen.

## Frankreich.

**Paris, 12. Sept.** Sitzung der Nationalversammlung vom 11. Sept. Das an die Kommission verwiesene Amendement Clément-Parisi, wonach für die Beförderung der Zeitungen zu dem Regime von 1856 zurückgegriffen werden soll, wird von dem Referenten, Baron Chauvaud, bekämpft; auf den Vorschlag des Ministers des Innern wird hierauf mit 304 gegen 288 Stimmen beschlossen, die ganze Vorlage zu verwerfen, daher es also einwilleig bei der durch das Dekret vom 16. Okt. 1870 angeordneten Befreiung der Zeitungspreise sein Bewenden hat.

Der Minister des Innern, Hr. v. Reclus, verlangt das Wort. Ich bin, sagt er, von dem Hrn. Präsidenten der Republik beauftragt, der Nationalversammlung eine Mitteilung zu machen. Ich habe die Ehre, der Nationalversammlung anzuzeigen, daß, nachdem Frankreich Anfang September alle seine Verbindlichkeiten erfüllt hat, mit der Ausführung des Art. 7 des Frankfurter Vertrags begonnen worden ist. Demnach ist den deutschen Truppen Befehl erteilt worden, die Forts des rechten Seine-Ufers, die Departements der Seine, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Oise zu räumen. Die Rückzugsbewegung hat bereits begonnen. Mehrere wichtige Punkte sind bereits geräumt worden. Ich glaube, daß das Fort von Charenton, welches kein Material enthält, jetzt übergeben werden wird. (Sehr gut!)

In der Tagesordnung folgt die erste Berathung über den von den Deputirten und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf bezüglich einer gerechten Verteilung der Kosten für die in der Nationalgarde unter die Gemeinden und Departements. Der Finanzminister erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Es handelt sich um die Wiederstattung einer Summe von 146 Millionen an die Gemeinden; zur Deckung dieses Betrages möchte der Minister auf fünf Jahre einen Zuschlag von 10 Cent. zu den vier direkten Steuern erheben. Der Berichterstatter, Hr. Delisle, hebt die Nothwendigkeit eines solchen Zuschlages nicht ein; die erforderlichen 30 Millionen jährlich könnten auch durch Sparanstalten gewonnen werden. In der Spezialdebatte wird hierauf Art. 1, welcher die Erhaltungspflicht für den Staat auspricht, dann Art. 2, der die Kommission für die Prüfung der Vorschläge mit der Wählung der Ausgaben für die Artillerie und die Lager betraut, endlich Art. 3, wonach die Rückzahlung in fünf Jahresraten von 1872 ab erfolgen soll, mit einem Amendement Baracud, das auch die Erhaltungskosten in die Entscheidung einbezieht, angenommen. Art. 4 formuliert die von dem Finanzminister beantragte Zustimmung, daß die Regierung zur Deckung der durch dieses Gesetz für aufzuhebenden Ausgaben durch 5 Jahre ein Zuschlag von 10 Cent. zu den vier direkten Steuern erheben dürfe. Hier wird die Debatte lebhaft. Der Marquis de Vogüé bekämpft den Artikel: der Staat habe die 600,000 Mann Nationalgarde einzuberufen und mobilisirt. Der Staat müsse also die Kosten tragen und darüber in dem großen Budget Rechnung legen, nicht aber hier ganz willkürlich ein besonderes Budget einführen. Wenn Alles liquidirt ist und sich ein Defizit herausstellt, sei es immer noch Zeit, sich an die vier direkten Steuern zu wenden. Der Finanzminister entgegnet, man verlange ja nur von dem einen Hand, was man der andern wieder geben wolle; Hr. v. Moronay wiederum erklärt, daß die vom Feinde besetzten Departements schlechterdings außer Stande seien, den verlangten Zuschlag zu zahlen. Auch beklagt sich die Kommission, daß die Regierung ihre Gewohnheit gemäß wieder überumpelt hat; nach dem fortgesetzten Besuche hätte der Finanzminister seinen Antrag erst der Kommission

übermitteln müssen. Der von dem Finanzminister vorgeschlagene Zusatzartikel wird denn auch mit überwiegender Majorität verworfen.

Hierauf wird mit der Berathung des berichtigten Budgets von 1871 begonnen. Nach einem ermüdenden und durch allgemeine Konversation überfüllten Vortrag des Hrn. Guichard, welcher das Budget von 1870, dreimal schlimmer als das österreichische Sabona, für den Krieg und alles weitere Unglück verantwortlich macht, wird in die Berathung der Artikel getreten. Auf Vorschlag des Hrn. v. Soubeiran erklärt hierbei der Finanzminister, daß der ausgeworfene Posten von 50 Millionen für an die Bank zu zahlende Interessen in Folge neuer mit der Bank eingeleiteter Unterhandlungen, die eine Herabsetzung des ursprünglichen Zinsfußes herbeiführen dürften, nicht ganz erschöpft und daß der verbleibende Rest für die Amortisirung des Kapitals selbst verwendet werden solle.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 12. Sept.** Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der badischen Bahnen vom Monat Juli 1871 liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz.			Einnahmen		
	Personen:	Thiere:	Güter:	Personen- u. Gutertransport	Thiertransport	Gütertransport
Uebersicht:	Einfache	Hin- und zurück	Stück	Verandt	Empfang	
Juli 1871	397,237	186,668	68,641	2,259,675 Str.	2,779,764 Str.	566,321 fl. 40 fr.
1870	371,340	168,112	24,399	1,537,933	1,567,817	518,747 fl. 12 fr.
Januar bis Juli 1871	2,212,956	1,090,789	321,506	16,592,035	21,002,339	2,750,930 fl. 52 fr.
Januar bis Juli 1870	2,126,188	1,215,746	257,545	13,007,956	14,018,524	2,399,212 fl. 06 fr.
Auf die Bahnmeile:						
Juli 1871	3,074	1,445	531	17,487 Str.	21,512 Str.	4,383 fl.
1870	3,064	1,357	201	12,691	12,938	4,281 fl.
Januar bis Juli 1871	17,126	8,441	2,488	128,401	162,532	21,289 fl.
Januar bis Juli 1870	17,610	10,069	2,133	107,735	116,105	19,871 fl.

Die Bahnlänge betrug: im Juli 1871 — 129,22 Meilen und im Juli 1870 — 121,18 Meilen.

**F. Mannheim, 12. Sept.** Es freut mich, von hier aus über ein schönes Lebenszeichen des — übrigens seit einiger Zeit auf dem Wege der Bestimmung beschuldigten — Professors K. v. H. zu berichten zu können. Es ist dieses eine kleine Schrift „Galar und die Gallier“, das Ergebnis eines zu Heidelberg gehaltenen Vortrags. Der Inhalt desselben ist zu pikant, als daß nicht eine kurze Angabe desselben gerechtfertigt wäre.

Das erstmal ist, daß Deutschland mit Frankreich ordentlich Krieg geführt; sonst hat es immer nur ihn abgewehrt. ... Selbst jene Geldbesitzer, deren unsterbliches Verdict es ist, Deutschland aus seiner tiefsten Erniedrigung und Schmach empor gehoben zu haben — selbst sie mühten sich begnügen, die feindlichen Scharen, die unser Land überschwebten, zu verfolgen und zu verfolgen; zufrieden mit solchem Siege sind sie tüchtig heimgekehrt.

Ganz anders die Kriegsführung des neuen Kaisers, der heute an des geistigen Deutschlands Spitze steht! Durchführungen von der Größe, daß es nicht genüge, den drohenden Einbruch des Feindes zurückzuschlagen, daß es nötig sei, Frankreich in Frankreich zu besiegen, hat er in unerschöpflichen Schlachten des Feindes Massen vernichtet, hat er das deutsche Reichthum in das Herz des feindlichen Landes unaufhaltsam hinein geführt: weit und breit in Gegenden, die wohl noch nie eines Deutschen Fuß betreten, blühen unsere Waffen, auf dem Rücken von Gallien, die wir nur aus Büchern kannten, wehen unsere Fahnen. — Und das war es ja, was seit Jahrhunderten Jeder klar erkannt hat, daß Frankreich unser gefährlichster, unser verberlichster Feind sei; — das war es, das jeder, der es mit seinem Vaterlande wohl meinte, feindlich erachtete; diesen Feind niederzuwerfen und zu bezwingen. Bisher konnten wir uns seiner nur mit Noth erwehren; endlich, endlich ist's erreicht, daß wir von ihm unsere alten Reichthümer zurückzubekommen und damit zugleich Ruhe vor ihm und die besten Frieden für die Welt gewinnen.

Es unterbricht sich nun der Redner mit der Frage, ob es nicht vielmehr schiene, als wolle er von den letzten Kriegsthaten unseres Kaisers und seiner glorreichen Heere sprechen, als von Julius Cäsar und seinen Kriegern.

„Nein“, fährt derselbe fort, ... „Sagen Sie statt „Deutschland Rom“, statt Frankreich Gallien, setzen Sie statt des neuen Deutschen Kaisers den ersten Cäsar, ...“

... das Name noch hat heut das Höchste in der Welt benannt, und Sie haben fast Wort für Wort ... eine der bedeutendsten Stellen aus jener Rede, durch welche Marcus Tullius Cicero im römischen Senat den Antrag bekämpfte, der von Cäsar die Abtretung der Provinz Gallien verlangte. (Cic. de prov. consul. cap. 13.)

Und nun folgt Schlag auf Schlag die Darstellung der damaligen Stimmung Roms, dessen Erinnerung an die Tage der beiden Brennus, des Uebermuths der Gallier auf den Trümmern der etobetteten Hauptstadt einerseits den Wunsch erregte, es möchte einmal ein Hercules erscheinen, der dieser Hydra ihr mittleres unsterbliches Haupt mit Feuer und Eisen vertilge, andererseits die Ueberzeugung erweckte, daß, wer dasselbe besäße, zugleich Herr in Rom sein werde; es folgt die Schilderung der Verhältnisse in dieser Hauptstadt unter Cäsars Konsulat, der Besuch des Aemilius Lepidus, dessen Hilferuf gegen Ariovist der römische Senat durch die Ernennung des Besten zum König und Freund des römischen Volkes beantwortete, weil eben zu gleicher Zeit die feindlichen Heere mit einem Ansturm drohten; es folgt endlich die Schilderung des Krieges in seinen drei Phasen mit keinen oft für Cäsar sehr gefährlichen Beschüssen, bis endlich bei Alesia das Schicksal des gallischen Volkes mit der Uebergabe des letzten Feldes vereinigt besiegelt wurde, das Schicksal, die eigene Nationalität in die der Römer ausgeben zu lassen.

Daß es auch in dieser Zeit des Kampfes im großen Ganzen und im Einzelnen nicht an Parallelen der Schlachtwörter der heutigen Franzosen, der mitternächtlichen „Gloire“, des unwiderrücklichen „Glam“, an der geistreichen Prosa, dem „esprit“ und dem militärischen „prestige“

\*) Berlin, Dunder, 1871. Der Gesamtvertrag ist der deutschen Invalidenversicherung bestimmt.

sehte, dieses aus den Stellen der gleichzeitigen Schriftsteller nachgewiesen zu haben, ist ein Hauptverdienst und Hauptreiz des Vortrags. Es schließt derselbe mit sachgemäßen Hindeutungen auf die Ultramontanen und Pseudo-Demokraten, welche den Beweis liefern, daß wir hinter den Besiegten, der die Sieger, an Nationalgefühl stehen, weil wir eben erst eine Nation werden, nicht Jahrhunderte lang schon sind, mit erster Nothung, dem Uebermuth zu entsagen, eine „grande nation“ in welchem Sinne werden zu wollen, sondern zu werden, zu was uns Gott geschaffen, zu einem Volke des Friedens.

Da der Gesamtvertrag dem deutschen Invalidenfonds bestimmt ist, glauben wir doppelte Verpflichtung zu haben, auf die geistreiche Schrift aufmerksam zu machen.

## Bermischte Nachrichten.

**Frankfurt, 12. Sept.** Erster Gegenstand der Berathung in der heutigen Sitzung des Buchdrucker-Tages war die Nationalfrage. Die Versammlung faßte nach kurzer Debatte folgenden Beschlus: „Für das Statistisches Bureau in der Verbandsgemeinschaft allgemeine gütige Normen, besonders einen einheitlichen Beitrag, festsetzen und jedenfalls ein Jahr sofort einführen. Die Art und Weise der Verabreichung bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.“ Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete das „Verbandsorgan“. Der dem Verband bisher als Organ dienende „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ ist Eigentum des Fortbildungsvereins in Leipzig, und es handelte sich nun darum, ob man dieses Blatt als Organ für den Verband erwerben oder ein eigenes Organ gründen sollte. Die Frage fand ihre Erledigung durch Annahme folgenden Antrags von Hamburg, Augsburg und Altenburg: „Das Verbandsorgan möge mit dem Eigentümer des „Korrespondenz“ in Unterhandlung treten betreffend Erwerbung desselben für den Verband. Sollte der Leipziger Fortbildungsverein sich hierauf einzulassen nicht geneigt sein, so möge der Buchdrucker-Tages beschließen, ein eigenes Organ zu gründen.“ Die Frage, ob ein eigener Redakteur gewählt oder der Vorsitzende des Verbands Redakteur sein sollte, wurde nach lebhafter Debatte mit 30 gegen 20 Stimmen bei namentlicher Abstimmung in letzterem Sinne entschieden (also Präsident und Redakteur in einer Person). Zugleich sprach man sich für die Anstellung eines Hilfsredakteurs aus und erließ die zahlreichen Unterabteilungen durch Annahme eines Vorschlags von Hrn. Schulz (Altenburg-Hamburg), dahin gehend: „Alles Uebrige, Redaktion, Expedition und Budget, wird auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandsgemeinschaft (Anstaltsrat) festgesetzt, jedoch unter voller Wahrung der Ueberwachung über den Inhalt des Organs als Schlichter-Mitarbeiter.“ (Als Referent die Sitzung verließen, behandelte man über die Frage, ob Gratifikation für den Vorstand oder Zwangsabonnement.)

**Hannover, 9. Sept.** Nach einem beim hiesigen Komitee für das Hermanns-Denkmal eingelaufenen Schreiben des Reichstanzler-Amts vom 2. Sept. e. sind die zur Vollendung des Denkmals noch fehlenden 10,000 Thlr. von den Bundesregierungen auf Richtigkeit definitiv übernommen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Schneehöhe für in Preußen.	Wind.	Himmel.	Witterung.
10. Sept.						
Morg. 7 Uhr	27° 9.3"	+11.2	0.92	ND.	bedeckt	trüb, Nebel
Mitt. 2	27° 8.4"	+18.5	0.59	D.	klar	heiter
Nacht 9	27° 8.3"	+14.8	0.88			
11. Sept.						
Morg. 7 Uhr	27° 8.5"	+11.8	0.66	ND.	klar	heiter
Mitt. 2	27° 8.3"	+18.4	0.43			
Nacht 9	27° 8.7"	+11.6	0.89			

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.



**Bekanntmachung.**

Nachdem die vom Großherzoglich Badenschen Generallstab herausgegebenen Karten vom Königlich Preussischen großen Generalstabe übernommen worden, sind die unten verzeichneten Karten der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zum Debit übergeben worden, was hiermit zur Kenntniss gebracht wird.

Berlin, den 15. August 1871.

Plankammer des großen Generalstabes.

**Nachweisung**

der, der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zum Debit übergebenen Großherzoglich Badenschen Karten, und deren Preis:

- 1) Topographischer Atlas in 55 Blatt, Original-Abdrücke . . . . . à 1 fl. — fr.
Der selbe komplett in 55 Blatt . . . . . 33 fl. — fr.
2) Topogr. Atlas in 55 Blatt, Ueberdrücke . . . . . à — fl. 30 fr.
Der selbe komplett in 55 Blatt . . . . . 25 fl. — fr.
3) 2 Blatt vom topographischen Atlas mit braunem Terrain . . . . . à 1 fl. 12 fr.
4) Generalkarte:
a. schwarz ohne Gebirge . . . . . 1 fl. — fr.
b. dito mit Gebirge . . . . . 2 fl. — fr.
c. Farbendruck mit Kreiseintheilung . . . . . 1 fl. 36 fr.
d. Farbendruck mit Landwehr-Bezirks-Eintheilung . . . . . 1 fl. 36 fr.
5) Ueberdrücke:
a. Original-Abdrücke in 6 Blatt . . . . . à 1 fl. — fr.
b. Ueberdrücke in 6 Blatt . . . . . à — fl. 30 fr.
c. geognostische Karte von den Blättern Karlsruhe und Freiburg . . . . . à 1 fl. 48 fr.
d. Schichtenkarte vom Blatt Karlsruhe . . . . . 1 fl. 6 fr.
6) Umgebungskarte von Freiburg in 4 Blatt . . . . . à 1 fl. 12 fr.
7) Umgebungskarte von Raastatt in 4 Blatt . . . . . à 1 fl. 48 fr.

Anmerkung: Von der Karte Nr. 1 fehlen die Blätter Nr. 1 b, 3, 6, 9, 26, 32, 36, 39, 41, 42, 49, 52. Von der Karte Nr. 2 fehlen die Blätter Nr. 6, 7, 11, 12, 22, 24, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45-53. Von der Karte Nr. 4 fehlen die Blätter ad a, ad b Nr. 3, 5, ad c Nr. 1, 5, 6, ad d Nr. 3, welche neu gedruckt werden.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der Plankammer des großen Generalstabes in Berlin bemerken wir, daß obige Karten zu den beigefügten Preisen sowohl durch uns, als auch durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

**Aktuars-Stelle.**

Die Stelle eines Aktuars beim II. Bürgermeisterrat, darüber ist mit einem angemessenen Gehalte binnen kürzester Frist neu zu besetzen. Im Civilwesen benachbarte Aktuar werden eingeladen, ihre Bewerbungen innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneten Stelle einzureichen. Mannheim, den 12. Septemb. 1871. Der Gemeinderath. W o l l.

**Zu verkaufen** Fuhrwerke, Hähria, geritten. Näheres zu erfragen bei Bezirksarzt Schneider oder Kriegsstraße Nr. 17.

**Offene Lehrlingsstelle.**

W. 670. 2. Für einen Lehrling ist Confession in einem Manufakturwaarengeschäfte einer Stadt Badens eine Stelle offen, die sofort besetzt werden kann. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Kaufgesuch.** W. 675. Mann sowohl reine als auch mit fettem Del gefüllt gewesene Petroleumsäffer in jedem Quantum. Oest. Schützenbad, Mannheim.

W. 697. 3. Zürich. H-5051-Z.

**Eisexport von C. A. Bauer. Zürich.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Wohnungsbesitzer.

C. 100. Nr. 12.824-28. Offenburger. In Sachen

- 1) Adlerwirth Anton Hund von Schutterwald wegen 58 fl. nebst 5% Zins vom 20. Dezember 1870,
2) Thaddäus Pippys von ebenda, wegen 79 fl. 30 fr. mit 5% Zins vom 20. Dezember 1870,
3) Anton Armbruder wegen 66 fl. mit 5% Zins vom 17. Januar 1870,

berührend aus Kauf von den gleichen Tagen, fern: 4) Josef Meier wegen 500 fl. mit 5% Zins vom 28. Januar 1871, 5) Georg Siefrid Wb. wegen 50 fl. mit 5% Zins vom 1. Januar 1871, aus Darlehen von gleichen Tagen, gegen Xaver Gihler von Schutterwald, gegenwärtig in America.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderungen zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenen Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, ebenfalls binnen 14 Tagen einen Aufstellungsgewalthaber darüber zu ernennen, widrigenfalls alle Gerichtsbekanntnisse an Eröffnungsakt an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Sieben erhält der beklagte Theil auf diesem Wege Nachricht.

Offenburger, den 3. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Junghanns.

**Dessentliche Aufforderungen.**

C. 113. Nr. 3448. Vorberg. Auf Antrag der Karl Fiedler Wittwe in Unterschüpf werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Gemarkung Unterschüpf gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leghemliche oder sibi commissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderung gegenüber für verloren erklärt werden würden.

- 1) 2 Viertel altes Maß Wiesen am See, neben sich selbst mit Acker und dem Pfarracker;
2) 2 Viertel altes Maß Acker am See, neben sich selbst mit Wiesen und dem Weg;
3) 2 Viertel altes Maß Acker am großen Furt, neben Gottfried Wild und Weinberge;
4) 1 Viertel 3 Ruthen altes Maß Garten bei den hohen Gärten, neben August Nis und dem ev. Diakonatsgarten;
5) 2 Viertel 18 Ruthen altes Maß Weinberg im Ränlein, neben Jos. Hejner und dem Gaden;
6) 2 Viertel 44 Ruthen bad. Maß Wald auf dem Steinbruch, neben Heinrich Döller und dem Gemeinewald.

Vorberg, den 29. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

C. 85. Nr. 3948. Walsach. In Sachen der Gemeinde Giesbach, Klägerin, gegen unbekannt Dritte, Beklagte, Eigentums- und sonstige dingliche Rechte betr., werden auf den Antrag der Klägerin und nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. April d. J., Nr. 1617, dingliche Rechte, leghemliche und sibi commissarische Ansprüche an den aufgeführten Eigenschaften nicht angemeldet worden sind, dieselben der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt. Walsach, den 7. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. F e y e r l i n.

C. 110. Nr. 3816. Vorberg. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 1618, keinerlei Rechte an den dort genannten Grundstücken geltend gemacht wurden, werden solche dem Josef Schmitt von Reipen gegenüber für verloren erklärt. Vorberg, den 6. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

**Wanten.**

C. 87. Nr. 6493. Philippsthal. Die Wente gegen die Verlassenschaft des Kaufmanns August Wurmman von Philippsthal betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Philippsthal, den 5. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

**Vermögensabforderungen.**

C. 116. Nr. 3803. Waldobut. Die Ehefrau des Johann Ebner von Hofsal, Adelheid, geb. Albiez, wohnhaft in Alkert, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 28. October d. J., Vormittags 8 Uhr, angesetzt; was zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldobut, den 6. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. E b l e.

C. 111. Nr. 2042. Eldrach. Durch Urtheil vom heutigen, Nr. 2042, wurde die Ehefrau des Ludwig Billig, Magdalena, geb. Fräulin, von Walsach berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, unter Verfallung dieses in die Kosten, abzuhandeln; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Eldrach, den 5. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht, Civilkammer. R. v. Stöffer. G r e i f f.

**Entmündigungen.**

C. 101. Nr. 3319. Galsach. Durch Urtheil vom 25. v. R., Nr. 3160, wurde Margalena Streit von Galsach entmündigt. Als deren Vormund ist Mehrgt. Sebastian Daker von Galsach aufgestellt. Galsach, den 7. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. v. J a g e m a n n.

C. 112. Nr. 3057. Gerlachheim. Beschluß.

Elyseker Weger von Königsbofen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und seine Ehefrau als Vormünderin für ihn aufgestellt. Gerlachheim, den 10. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S c h w a b.

**Erbenweisungen.**

C. 117. Nr. 5864. Kenzingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juli d. J., Nr. 4593, eine Einsprache dahier nicht erhoben worden ist, wird die Wittwe des Schlossers Josef Kurrus, Katharina, geb. Kurrus, von Enzingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiemit eingewiesen. Kenzingen, den 11. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. A. R. G r u b e r.

C. 108. Nr. 5804. Vorberg. Wird unter Bezugnahme auf diesseitiges Ausschreiben vom 12. Mai d. J., Nr. 304b, ausgesprochen: Die Wittstallerin wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Johann Adam Kay von Oberbüsch eingewiesen. Vorberg, den 5. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

C. 104. Nr. 13.893. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Juli d. J., Nr. 11.468, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Wittwe des Georg Adam Kiesel, Margarethe, geborne Holzger, von Rohrbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Mosbach, den 7. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S c h l e h n e r.

C. 103. Nr. 13.895. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Juli d. J., Nr. 11.139, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Wittwe des Rupprecht Morfisch, Josefa, geborne Hamme, von Waldmühlbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Mosbach, den 17. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. S c h l e h n e r.

C. 88. Feudenheim. Die ledige, 33 Jahre alte Gertrud Schweifert von Käferthal wird, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen ihres Vaters, des am 1. Juni laufenden Jahres verstorbenen Wittwers, Bürger und Tagelöhners Ludwig Schweifert von Käferthal, und ihrer Schwester, der am 13. Juli d. J. verstorbenen ledigen Anna Maria Schweifert, von dort,

mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anruch öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen würde, die froglischen Erbtheilungen allein denen werden zugestimmt werden, welchen solche zugestimmt, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit der Erbtheilungsverhandlung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Feudenheim, den 8. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. A. H e n n i n g e r.

C. 80. Feudenheim. Christian Künzler von Sandhofen, Schmidt, geboren den 29. Juli 1819, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung seines Vaters, des am 10. Juni laufenden Jahres verstorbenen Wittwers, Bürger und Schreinermeisters Johann Wendel Künzler von Sandhofen, gesetzlich mitberufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Publikation des Testaments und zur Vermögensaufnahme und Erbtheilungsverhandlung seines genannten Vaters mit Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten anruch öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheinen oder sich nicht anmelden würde, die Erbtheilung allein denen werden zugestimmt werden, welchen solche zugestimmt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Feudenheim, den 7. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. A. H e n n i n g e r.

C. 86. Galsach. Zur Verlassenschaft des am 11. Juli d. J. verlebten Xaver Giti Bauer von Hofstetten ist dessen Ehefrau Antonia Schilli als Erbin berufen, welche vor etwa 12 Jahren nach Amerika ausgewandert ist. Da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe auf diesem Wege mit Frist

von drei Monaten zur Erbtheilung ihres Mannes mit dem Bedeuten anruch öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbtheilung lediglich denjenigen werden zugestimmt werden, welchen sie zugestimmt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Galsach, den 8. September 1871. Der Großh. Notar F r e b.

C. 92. Mönchweiler. Johannes Weiffer von Mönchweiler, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird mit Frist von drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Josef Weiffer, Weber von Mönchweiler, mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbtheilung denjenigen wird zugestimmt werden, welchen sie zugestimmt, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mönchweiler, den 5. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. L u d. B a u e r.

C. 78. Nr. 10.535. Donauessingen. Unter D. J. 70 wurde heute in das Firmenregister eingetragen Adolf Kreuzer von Gelsingen. Derselbe besteht seit dem 21. August d. J. das bis dahin von seinem Vater Bernhard Kreuzer geführte gemischte Waarengeschäft unter der Firma Adolf Kreuzer.

Nach dem Ehevertrag mit Malibde Wagner von Riedelhausen vom 16. August 1871 zieht jeder Theil bei Auflösung der Ehe sein jähiges und künftiges leghendes und fahrendes Vermögen unter Abzug der leghendlichen darauf bestehenden Schulden und einer von jedem Theile in die Gemeinschaft eingeworfen werden.

Donauessingen, den 11. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. L u d. B a u e r.

C. 92. Mönchweiler. Johannes Weiffer von Mönchweiler, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird mit Frist von drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Josef Weiffer, Weber von Mönchweiler, mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbtheilung denjenigen wird zugestimmt werden, welchen sie zugestimmt, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mönchweiler, den 5. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. L u d. B a u e r.

C. 78. Nr. 10.535. Donauessingen. Unter D. J. 70 wurde heute in das Firmenregister eingetragen Adolf Kreuzer von Gelsingen. Derselbe besteht seit dem 21. August d. J. das bis dahin von seinem Vater Bernhard Kreuzer geführte gemischte Waarengeschäft unter der Firma Adolf Kreuzer.

Nach dem Ehevertrag mit Malibde Wagner von Riedelhausen vom 16. August 1871 zieht jeder Theil bei Auflösung der Ehe sein jähiges und künftiges leghendes und fahrendes Vermögen unter Abzug der leghendlichen darauf bestehenden Schulden und einer von jedem Theile in die Gemeinschaft eingeworfen werden.

Donauessingen, den 11. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. L u d. B a u e r.

C. 78. Nr. 10.535. Donauessingen. Unter D. J. 70 wurde heute in das Firmenregister eingetragen Adolf Kreuzer von Gelsingen. Derselbe besteht seit dem 21. August d. J. das bis dahin von seinem Vater Bernhard Kreuzer geführte gemischte Waarengeschäft unter der Firma Adolf Kreuzer.

Nach dem Ehevertrag mit Malibde Wagner von Riedelhausen vom 16. August 1871 zieht jeder Theil bei Auflösung der Ehe sein jähiges und künftiges leghendes und fahrendes Vermögen unter Abzug der leghendlichen darauf bestehenden Schulden und einer von jedem Theile in die Gemeinschaft eingeworfen werden.

Donauessingen, den 11. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. L u d. B a u e r.

den baaren Summe von 100 fl. im voraus wieder zurück.

Donauessingen, den 6. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. J e p f.

C. 80. Nr. 10.542. Stodach. Die Führung der Firmenregister betr.

Unter Nr. 55 des Firmenregisters wurde heute die Firma Hermann Weil in Stodach eingetragen. Inhaber der Firma ist Hermann Weil von Gailingen, verheiratet mit Fanny Einlein von Laupheim. Nach Ehevertrag vom 23. Mai 1867 wurde unter dem Eheleuten das Geding der Nichtigkeitsgemeinschaft nach L.R.G. 4530 festgesetzt. Stodach, den 6. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. H o r n u n g.

C. 102. Nr. 9832. Emmendingen. I. Die unter D. J. 14 im Gesellschaftsregister eingetragene Firma: Wilhelm Stud und Sohn in Emmendingen ist erloschen.

II. Zum Gesellschaftsregister wurde unter dem heutigen unter D. J. 20 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft mit der Firma Otto Stud & Comp., mit dem Sitz dabei, deren persönlich haftender Gesellschafter, Brauereibesitzer Otto Stud in Emmendingen ist. Emmendingen, den 28. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. H a n n.

C. 72. Nr. 17.549. Forzheim. Unterm heutigen wurde eingetragen: Zu D. J. 412 des Firmenregisters die Firma Gebrüder Schmidt dabei. Inhaber derselben ist Kaufmann Josef Öhringer hier. Nach dem Ehevertrag desselben mit Emilie Schmidt von Baden, d. d. Baden, den 4. Januar 1871, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. von ihrem in die Ehe eingebrachten Vermögen und auf die künftige Ertragsgemeinschaft beschränkt. Forzheim, den 2. September 1871. Großh. bad. Amtsgericht. G r i f f.

C. 93. Nr. 10.907. Raastatt. Zum Eintrag Nr. 2 des Firmenregisters wurde nachgetragen: Das Geschäft des Buchhändlers Wilhelm Haneemann unter der bisherigen Firma von dem Sohne Wilhelm Haneemann weiterbetrieben. Ehevertrag des Letzteren mit Emma Schweizer von Greis d. d. 16. August 1871, wozu das Geding der Verlassenschaft nach L.R.G. 1500 festgesetzt ist und die Brantleute je 100 fl. in die Gemeinschaft einwerfen. Raastatt, den 31. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. W a a s.

**Verwaltungssachen.**

**Polizeisachen.**

W. 707. Nr. 6821. Neustadt. Auswanderung der Wittwe Maria Kolob, geb. Böhler, von Neustadt betr.

Der Wittve Maria Kolob, geb. Böhler, von Neustadt haben wir Auswanderungsurtheil nach Amerika ertheilt, nachdem sich deren Sohn Rupert Kolob für etwaige Schulden haftbar erklärt hat. Neustadt, den 7. September 1871. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A. B. J a t t e i n e r.

W. 708. Nr. 6133. Wiesloch. Bitte des Jakob Klesing, von Rauensberg um Ausstellung eines Reisepasses.

Der ledige, 22 Jahre alte Jakob Klesing von Rauensberg will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Ansprüche binnen 8 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich zu wahren, indem nach Ablauf dieser Frist der Reisepass verabfolgt werden wird. Wiesloch, den 11. September 1871. Großh. bad. Bezirksamt. D r. F e i f f e r.

**Bermischte Bekanntmachungen.**

W. 665. Bruchsal. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbenannten Liegenschaften des Fiehrs Michael Meckler zu Oberrombach im dortigen Rathhause am Montag den 25. September 1871, Morgens 9 Uhr,

öffentlich zum Eigentum versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, als:

- a) Ein nach nicht vollständig ausgebautes Wohnhaus mit geräumigem Keller, Ziegelrosmann und zwei Trockenböden, an der nach Unterrombach führenden Straße gelegen, taxirt zu 2000 fl.
b) 12 1/2 Ruten beim Hause liegender Gras- und Baumgarten, taxirt zu 100 fl. zusammen 2100 fl.

Bruchsal, den 23. August 1871. Großh. bad. Bezirksamt. R i l l e n b e r g e r.

W. 723. 1. Karlsruhe. Amtsdiennerstelle.

Die Stelle des Amtsdienners bei Großh. Bezirksamt Stodach, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 fl. Montucaberium verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Die nach § 6. der Landesobersten Verordnung vom 30. Mai 1868 - Reg.-Blatt Nr. 39 - anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg, die Civilbürger durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden, bei diesem Amtsdienneramt einzureichen. Karlsruhe, den 12. September 1871. Ministerium des Innern. A. A. d. A. G r o n.

W. 723. 1. Karlsruhe. Amtsdiennerstelle.

Die Stelle des Amtsdienners bei Großh. Bezirksamt Stodach, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 fl. Montucaberium verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Die nach § 6. der Landesobersten Verordnung vom 30. Mai 1868 - Reg.-Blatt Nr. 39 - anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg, die Civilbürger durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden, bei diesem Amtsdienneramt einzureichen. Karlsruhe, den 12. September 1871. Ministerium des Innern. A. A. d. A. G r o n.

W. 723. 1. Karlsruhe. Amtsdiennerstelle.

Die Stelle des Amtsdienners bei Großh. Bezirksamt Stodach, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 fl. Montucaberium verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Die nach § 6. der Landesobersten Verordnung vom 30. Mai 1868 - Reg.-Blatt Nr. 39 - anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg, die Civilbürger durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden, bei diesem Amtsdienneramt einzureichen. Karlsruhe, den 12. September 1871. Ministerium des Innern. A. A. d. A. G r o n.

W. 723. 1. Karlsruhe. Amtsdiennerstelle.

Die Stelle des Amtsdienners bei Großh. Bezirksamt Stodach, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich 500 fl. Gehalt und 42 fl. Montucaberium verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Die nach § 6. der Landesobersten Verordnung vom 30. Mai 1868 - Reg.-Blatt Nr. 39 - anspruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg, die Civilbürger durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden, bei diesem Amtsdienneramt einzureichen. Karlsruhe, den 12. September 1871. Ministerium des Innern. A. A. d. A. G r o n.